



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anregung, § 20 Abs. 4a Satz3 EStG ersatzlos zu streichen

Aktuell seit 01.07.2026 08:38:36

Angegeben von:

Bundesverband für strukturierte Wertpapiere (BSW) (R001411) am 13.01.2026

Beschreibung:

Anregung, § 20 Abs. 4a Satz 3 EStG ersatzlos zu streichen, da der mit der Norm beabsichtigte Vereinfachungseffekt für das Kapitalertragsteuerverfahren nicht erreicht werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]